



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Sitzung Nr:	2 / 2023
Datum:	Montag, 27. November 2023
Zeit:	20 Uhr
Ort:	Aula Schulhaus Hasenlehn, Ortbachstrasse 7
Vorsitz:	Fuhrer Beat, Gemeindepräsident
Protokoll:	Stalder Heidi, Gemeindeschreiberin
Anwesend:	Insgesamt 32 stimmberechtigte Personen
Presse:	Herr Neuenschwander, Wochenzeitung

Verhandlungen

Der Präsident **begrüss**t die anwesenden Personen. Von der Presse ist Herr Neuenschwander von der Wochenzeitung anwesend. Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: Hans Zürcher.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäss erfolgt ist, d.h. durch Publikation im

- Anzeiger für das obere Emmental, Nr. 43 vom 26.10.2023
- Anzeiger für das obere Emmental, Nr. 47 vom 23.11.2023

Der Präsident gibt die **Voraussetzungen für das Stimmrecht** in Gemeindeangelegenheiten bekannt:

- Schweizer Bürgerrecht,
- Seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft,
- Mindestens 18 Jahre alt
- Nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche unter umfassender Beistandschaft gestellt

Auf die Anfrage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht aller Anwesenden bis auf die folgenden Personen anerkannt, was vom Gemeindepräsidenten festgestellt wird: Laura Neuenschwander, Heidi Stalder, Pressevertreter.

Er macht weiter auf die **Rechtsmittel** aufmerksam:

Gemäss kantonaler Gesetzgebung kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (Art. 67a Abs. 2 VRPG) - in Wahlsachen innert zehn Tagen (Art. 67a Abs. 1 VRPG) - ab Datum der Gemeindeversammlung oder dem Urnengang beim Regierungsratthaler Emmental (Art. 63 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 Bst. b VRPG) schriftlich und begründet (Art. 32 VRPG) Beschwerde geführt werden.

Gemäss Art. 49a GG ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Als Stimmzähler wird bestimmt und einstimmig gewählt: Urs Vifian, ober Brammer. Er wird ersucht, die anwesenden Personen festzustellen und der Sekretärin zu melden. Urs vermeldet 32 Stimmberechtigte. Total sind somit 32 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 17 Stimmen.

Die publizierte Traktandenliste wird verlesen und einstimmig genehmigt. Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht geändert (Art. 7 Bst. f Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren):

Traktanden

1. Kenntnisnahme Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 02.06.2023
2. Wahlen
3. Beschluss Änderung Personalreglement
4. Kreditbeschluss PWI Brammerstrasse
5. Kreditbeschluss PWI Christensberg und Sanierung Zufahrt Christensberg
6. Beschluss Budget 2024 und Finanzplan 2023-2028
7. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen
8. Verschiedenes / Umfrage

8

Stalder Heidi

8 01.0300 **Gemeindeversammlung** **Kenntnisnahme Protokoll**

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2023 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 5. Juli 2023 genehmigt (Art. 27 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren).

Die Sekretärin gibt die gefassten Beschlüsse bekannt. Nähere Auskunft darüber oder das Verlesen des Protokolls werden nicht verlangt.

**9 01.0500 Kommissionen
Wahlen 2022**

Der Ressortvorsteher **Beat Fuhrer** erläutert das Verfahren für die Wahlen/Wiederwahlen.

Innerhalb der Frist bis zum 31.07.2023 sind beim Gemeinderat folgende Demissionen eingegangen:

- Stefan Rüfenacht, Mitglied Gemeinderat

Die freiwerdenden Sitze wurde gemäss Abstimmungs- und Wahlreglement im August im Amtlichen Anzeiger publiziert (Nr. 34, 24.08.2023). Gestützt auf Artikel 17 des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren vom 14.12.1996 sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

a) Vorschlag **Mitglied Gemeinderat**

Kandidat/in, Adresse, Jahrgang	Amtsdauer bis	Bemerkung
André Chevallaz , Wegstöcklistrasse 10, 1958	31.12.2027	Wiederwahl
Jürg Zürcher , Dorfstrasse 4, 1966	31.12.2027	Wiederwahl
Vakant	31.12.2027	Ersatz für Stefan Rüfenacht

b) Vorschlag Mitglied Rechnungsprüfungskommission

Martina Kobel-Haldemann , Alpetli, 1980	31.12.2027	Wiederwahl
--	------------	------------

Beat Fuhrer beantragt der Gemeindeversammlung die Vorgeschlagenen wieder zu wählen.

Die Frage nach weiteren Vorschlägen bleibt von den Teilnehmenden ungenutzt, somit **stellt der Präsident fest**,

- dass seit der Publikation der Wahlvorschläge im Amtsanzeiger keine weiteren Vorschläge eingereicht worden sind und an der heutigen Versammlung ebenfalls keine weiteren Personen vorgeschlagen werden,
- dass nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind. Somit werden alle Vorgeschlagenen gemäss Ziffern a), b) und c) gemäss Art. 18d des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren als gewählt erklärt. Der offene Sitz im Gemeinderat bleibt vakant.

Beat Fuhrer gratuliert dem Wiedergewählten und wünscht eine erfolgreiche und lehrreiche Zeit.

10 01.0011 Reglemente, Verordnungen, Weisungen Gemeinde Änderung Personalreglement, Beschluss

Der Ressortvorsteher **Beat Fuhrer** erläutert die Beweggründe für die vorliegende Reglementsänderung. Behördenmitglieder beschreiben die Arbeit in ihrem Amt oft als sehr spannend, lehrreich und sie würden die Zeit nicht missen wollen. Dennoch wird es immer anspruchsvoller, ein Amt nebst dem beruflichen und privaten Engagement auszuüben. Bei Neuwahlen stehen die Kandidaten nicht Schlange. Dies zeigt sich jüngst bei der Suche nach einem neuen Gemeinderatsmitglied. Was sind die Gründe dafür? Absagen erfolgen oft, weil schlicht die Zeit fehlt, man sich das Amt nicht zutraut oder man sich dafür nicht begeistern kann. Die Entschädigung ist dabei nicht ausschlaggebend.

Dennoch hat sich der Gemeinderat über die aktuellen Entschädigungsansätze Gedanken gemacht. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2015, was nun auch schon wieder fast 10 Jahre her ist. Die allgemeine Teuerung wurde bisher nicht berücksichtigt und ein Vergleich auf andere Gemeinden zeigt ebenfalls, dass unsere Ansätze eher tief sind. Eine Korrektur scheint angebracht und soll die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Behörde fördern.

Da die Ansätze im Personalreglement festgeschrieben sind, bedingt eine Erhöhung eine Reglementsanpassung. Bei dieser Gelegenheit sollen auch weitere, veraltete Vorschriften angepasst werden. Alle Änderungen werden nachfolgend dargestellt.

Übersicht Änderungen

a. Sitzungsgeld Personal

Alt	Neu
Art. 18 Das Personal hat Anspruch auf Sitzungsgeld, wenn die Sitzung ausserhalb der Arbeitszeit stattfindet.	Art. 18 Das Personal hat Anspruch auf Sitzungsgeld, wenn die Sitzung nicht als Arbeitszeit angerechnet wird.

Begründung: Aktuell kann das Verwaltungspersonal Sitzungen ausserhalb der Arbeitszeit nicht als Arbeitszeit anrechnen. Mit der neuen Formulierung wäre dies möglich. Anlässlich der Arbeitsplatzbewertung, welche im Rahmen der Nachfolgeregelung Finanzverwaltung gemacht wurde, wurde empfohlen, die Regelung zu ändern. Alles andere sei nicht zeitgemäss und wenig arbeitnehmerfreundlich.

b. Jahresentschädigung Behördenmitglieder

Alt	Neu
<u>Gemeinderat</u>	<u>Gemeinderat</u>
PräsidentIn 12'000	PräsidentIn unverändert
Vize-PräsidentIn 5'000	Vize-PräsidentIn 6'000
Übrige Mitglieder 4'500	Übrige Mitglieder 5'500
<u>Schulkommission</u>	Streichen da neu über Schulverband gelöst
PräsidentIn 1'000	

Begründung: Die aktuellen Ansätze sind nicht mehr angemessen. Die Erhöhung soll zudem einen kleinen Anreiz für die Mitarbeit geben.

Verfahren

Der Gemeinderat hat die Änderungen an der Sitzung vom 18. Oktober 2023 diskutiert und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Änderungen wurden 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung, das heisst vom 26. Oktober bis zum 27. November 2023, öffentlich aufgelegt. Die Anpassungen sollen per 1.1.2024 in Kraft treten.

Beat Fuhrer erläutert den Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen des Personalreglements per 1.1.2024 zu beschliessen. Er eröffnet die Diskussion und stellt im Anschluss die Abstimmungsfrage.

Diskussion: Keine.

Beschluss (einstimmig):

1. Die Änderung des Personalreglements werden beschlossen. Sie treten auf den 1.1.2024 in Kraft.
2. Geht mit Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung
 - Regierungsstatthalteramt

11

11 04.0733 **Bramerstrasse** **PWI Brammerstrasse, Kreditbeschluss**

Der Ressortvorsteher **Bernhard Kunz** erklärt, warum die Brammerstrasse saniert werden muss. Die Belagsoberfläche des best. 3m breiten Güterweg weist durchgehenden Kornausbruch, Risse sowie leichte Spurrinnen auf. Zudem bestehen teilweise Belagsverformungen, welche die ordentliche Wegentwässerung beeinträchtigen. Auf der gesamten Länge wird daher ein Aspaltüberzug erstellt. Risse werden vorgängig vergossen oder saniert. Zudem werden die best. Schachtabdeckungen inkl. Einlaufungen bei 33 Einlaufschächten ersetzt. In der Nähe der Rossmoosschür wird der Holzverbau mit Anker und Spritzbeton gesichert. Zudem wird die Stützmauer rückverankert. Die Sanierung der Brammerstrasse ist für 2024 vorgesehen.

Kostenvoranschlag inkl. Mwst.

Erneuerung Deckschicht	Fr.	270'000
Weitere Bauarbeiten	Fr.	113'000
Projekt- und Bauleitung	Fr.	33'000
Verschiedenes	Fr.	42'000
Total	Fr.	458'000

Vom Kanton wird mit einem Beitrag von rund Fr. 79'000 gerechnet.

Bernhard Kunz erläutert den Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für das Projekt PWI Brammerstrasse ein Verpflichtungskredit von Fr. 458'000.00 zu beschliessen. Er eröffnet die Diskussion und stellt im Anschluss die Abstimmungsfrage.

Diskussion: Keine.

Beschluss (einstimmig):

1. Für das Projekt PWI Brammerstrasse wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 458'000.00 beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung

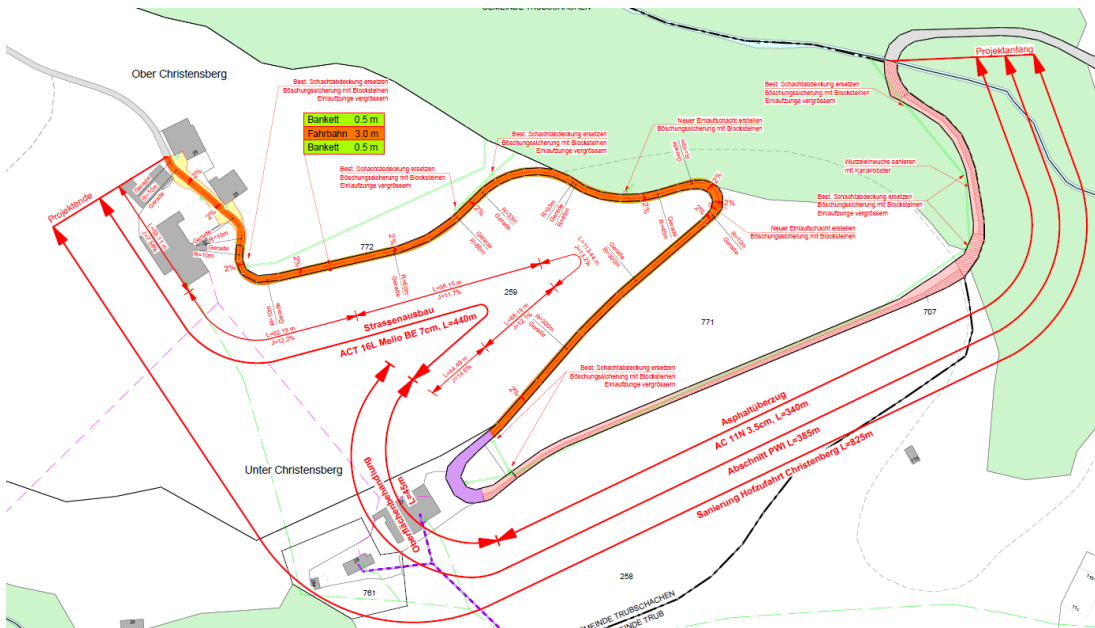
12

Beat Fuhrer

12 04.0748 Christensberg-Anfahrt

PWI und Sanierung Zufahrt Christensberg, Kreditbeschluss

Der Ressortvorsteher **Bernhard Kunz** erläutert das Projekt. Der bestehende Güterweg auf der Strecke von der Gemeindegrenze bis Unter Christensberg ist in einem schlechten Zustand und muss gemäss den heutigen PWI-Kriterien saniert werden. Vom ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieb Unter Christensberg bis zum landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb Ober Christensberg wird zusätzlich der Ausbau des bestehenden Kieswegs mit einem 3m breiten bituminösen Belag beabsichtigt. Die Ausführung ist für nächstes Jahr im 2024 vorgesehen.



Kostenschätzung +/- 20%

Baumeister	Fr.	175'600
Ingenieurarbeiten und Vorarbeiten	Fr.	22'600
Verschiedene Arbeiten	Fr.	2'000
Unvorhergesehenes	Fr.	20'000
Mwst. und Rundung	Fr.	16'800
Total	Fr.	237'000

Gemäss Vorabklärungen mit dem LANAT dürfen Bundes- und Kantonsbeiträge in der Höhe von ca. 46 Prozent erwartet werden.

Bernhard Kunz erläutert den Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für das Projekt PWI Christensberg und die Sanierung Zufahrt Christensberg ein Verpflichtungskredit von Fr. 237'000 zu beschliessen. Er eröffnet die Diskussion und stellt im Anschluss die Abstimmungsfrage.

Diskussion: Keine.

Beschluss (einstimmig):

1. Für das Projekt PWI Christensberg und die Sanierung Zufahrt Christensberg wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 237'000 beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung

13

13 08.0211 Budget

Budget 2024 und Finanzplan 2023-2028, Beschluss

Der Ressortvorsteher **Bernhard Kunz** eröffnet das Geschäft und übergibt das Wort an **Theo Rügger und Laura Neuenschwander** zur Erläuterung des Budgets 2024. Dieses kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Steueranlage 1.99 (unverändert)
- Aufwandüberschuss Gesamthaushalt CHF 18.230.—
- Nettoinvestitionen CHF 3'065'000.—, davon CHF 2'479'000.— im Steuerhaushalt
- Abschreibungen CHF 459'850.—, davon CHF 137'982.00.— auf bestehendem VV (per 31.12.2013, 13 Jahre), keine zusätzlichen Abschreibungen.
- Entnahme aus finanzpolitischer Reserve CHF 198'070.—
- Liegenschaftssteuern und Gebühren unverändert

Weiter wird das Ergebnis des Finanzplans 2023-2028 aufgezeigt. Bis 2025 können die negativen Ergebnisse noch über die Reserven ausgeglichen werden. Ab 2026 wird das Eigenkapital beansprucht.

Laura Neuenschwander erläutert den Antrag: Der Gemeinderat beantragt,

- a. die Steueranlage unverändert auf 1.99 Einheiten festzusetzen
- b. die Liegenschaftssteuer unverändert auf 1.5 0/00 festzusetzen
- c. das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'630.— (Gesamthaushalt) zu beschliessen

Der Ressortvorsteher **Bernhard Kunz** eröffnet die Diskussion und der Präsident **Beat Fuhrer** stellt im Anschluss die Abstimmungsfrage.

Diskussion: Redner 1 fragt, was unter Energiekosten zu verstehen ist. Theo Rügger bestätigt, dass alle Energieträger (Strom, Heizöl, Pellets) gemeint sind.

Beschluss (einstimmig):

1. Die Steueranlage wird unverändert auf 1.99 Einheiten festgesetzt.
2. Die Liegenschaftssteuer wird unverändert auf 1.5 0/00 festgesetzt.
3. Das Budget 2024 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'630.— (Gesamthaushalt) beschlossen.
4. Geht mit Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung

14**14 01.0300 Gemeindeversammlung
Kenntnisnahme Kreditabrechnungen**

Ressortvorsteher **Bernhard Kunz** informiert über folgende Kreditabrechnung:

Erschliessung obere Wegmatte

Kreditbeschluss	Fr.	990'000.00
Kumulierte Ausgaben	Fr.	1'197'416.15
Einnahmen	Fr.	464'297.70
Nettobelastung Gemeinde	Fr.	733'118.45
Kreditüberschreitung	Fr.	207'416.15

Der Gemeinderat erläutert die Kreditüberschreitung. Grundsätzlich hat sich das Geschäft über Jahre hingezogen. Man konnte am Schluss nicht alles so machen wie geplant.

Sanierung Hegenstrasse

Kreditbeschluss	Fr.	1'900'000.00
Kumulierte Ausgaben	Fr.	1'372'681.40
Subventionen	Fr.	1'026'449.00
Nettobelastung Gemeinde	Fr.	346'232.40
Kreditunterschreitung	Fr.	527'318.60

Der Ressortvorsteher betont die hohen Beiträge, welche generiert werden konnten. Die Nettobelastung für die Gemeinde lässt sich sehen.

15

Fuhrer Beat

**15 01.0300 Gemeindeversammlung
Umfrage, Verschiedenes**

- a) Verabschiedungen: Der langjährige Finanzverwalter Theo Rüggeger sowie der abtretende Gemeinderat Stefan Rufenacht werden herzlich verabschiedet.

- b) Es wird gefragt, wie man zeitlich mit der Planung der Steinbachbrücke dran ist. Bernhard Kunz erklärt, dass es nicht einfach ist. Es sind verschiedene Interessen betroffen (SBB, Heimatschutz, via storia). Es wird immer schwieriger, so komplexe Projekte umzusetzen. Der Ingenieur und der Gemeinderat sind zuversichtlich, dass es reicht.

Schluss: 21.00 Uhr

Für das Protokoll

Der Präsident

Die Sekretärin

Beat Fuhrer

Heidi Stalder

Beilagen:

- Botschaft zur Gemeindeversammlung

Genehmigungsverbal

Das vorliegende Protokoll wurde vom Gemeinderat gemäss Art. 27 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren am 13.12.2023 genehmigt. An der Versammlung vom 27.11.2023 wurden die gefassten Beschlüsse bekanntgegeben. Das Verlesen des Protokolls ist nicht verlangt worden.

3555 Trubschachen, 6. Juni 2024

Die Gemeindeschreiberin